

Anschrift des jeweiligen  
Anbieters

Feld für Vertragsnummer des Anbieters

Kontonummer

2023

Name und Anschrift des Antragstellers

# Antrag auf Altersvorsorgezulage

Bitte umgehend an Ihren Anbieter zurücksenden  
(spätestens bis 31.12.2025)!

## A Art der Zulageberechtigung

Ich bin für das Jahr 2023 **unmittelbar** zulageberechtigt.<sup>2</sup>

**Abweichend** hiervon bin ich für das Jahr 2023 **mittelbar** zulageberechtigt.<sup>3</sup>

Bitte füllen Sie in diesem Fall auch unbedingt die Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner in Abschnitt C aus.

## B Angaben Antragsteller

Bereits erfasste Angaben	Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen
	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.

IDENTIFIKATIONSNUMMER <sup>4</sup>	
SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER <sup>5</sup> / ZULAGENUMMER	
GESCHLECHT	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers oder laut Geburtenregister ohne Angabe
TITEL (z. B. Dr., Prof.)	
VORNAME(N)	
NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf, der, da, de, del)	
NAME	
GEBURTSORT (ohne PLZ)	
GEBURTSNAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
STRAßE / HAUSNUMMER	
PLZ      ORT (Wohnsitz)	

Die hochgestellten Zahlen verweisen auf die entsprechenden Abschnitte in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2023.

**C Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner - Erklärung** (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Die bereits erfassten Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner sind seit dem 01.01.2023 nicht mehr gültig (z. B. Scheidung / Aufhebung der Lebenspartnerschaft).

Bereits erfasste Angaben	Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen
	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.

IDENTIFIKATIONSNUMMER <sup>4</sup>	
SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER <sup>5</sup> / ZULAGENUMMER	
GESCHLECHT	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers oder laut Geburtenregister ohne Angabe
TITEL (z. B. Dr., Prof.)	
VORNAME(N)	
NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf, der, da, de, del)	
NAME	
GEBURTSORT (ohne PLZ)	
GEBURTSNAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	

**D Angaben zu Beamten, Richtern, Berufssoldaten oder diesen gleichgestellten Personen sowie Empfängern von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit (Personenkreis nach § 10a Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 4 Einkommensteuergesetz)<sup>2</sup>**

Gehören Sie zu diesem Personenkreis, lesen Sie sich bitte hierzu den gesamten Abschnitt D aufmerksam durch und setzen ein Kreuz im Feld am Ende dieses Absatzes, wenn die nachfolgend genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen.

Ich war in der Zeit zwischen dem 01.01. und 31.12.2022

- Empfänger von
  - inländischer Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder einem Landesbesoldungsgesetz
  - Amtsbezügen aus einem inländischen Amtsverhältnis, das eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
  - Einnahmen als versicherungsfrei Beschäftigter, dessen Versorgungsrecht eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
  - Einnahmen als beurlaubter Beamter mit Anspruch auf Versorgung für die Dauer der Beschäftigung
  - Einnahmen als Minister, Senator, Parlamentarischer Staatssekretär
  - Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit

oder

- eine dieser Personengruppe gleichgestellte Person (z. B. beurlaubte Beamte im zeitlichen Umfang der rentenversicherungspflichtigen Kindererziehungszeiten)

**und hatte daneben keine rentenversicherungspflichtigen Einnahmen.**

Die oben genannten Voraussetzungen treffen auf mich zu.

Haben Sie in diesem Abschnitt ein Kreuz gesetzt, beachten Sie bitte zusätzlich die folgenden weiteren Hinweise:  
Bei Beamten und diesen gleichgestellten Personen erhält die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Daten, die sie für die Berechnung der Zulage benötigt, mittels elektronischer Übermittlung von Ihrer zuständigen Stelle. Das ist z. B. der Dienstherr, der zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichtete Arbeitgeber oder die die Versorgung anordnende Stelle.

Für diese Datenübermittlung müssen Sie eine **schriftliche Einwilligungserklärung** bis zum 31.12.2023 bei Ihrer zuständigen Stelle abgeben. Beachten Sie bitte, dass die erneute Abgabe einer Einwilligungserklärung in jedem Fall bei einem Wechsel des Dienstherrn notwendig ist.

*Der nachfolgende Abschnitt E ist in diesem Fall für Sie nicht relevant.*



**F Kinderzulage**

Ich beantrage die Kinderzulage für  Kind/-er.

**Bitte füllen Sie hierzu den Ergänzungsbogen - Kinderzulage - aus.**

**Es müssen im Abschnitt C Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner eingetragen werden, sofern es sich bei den genannten Kindern um Kinder von Eltern handelt, bei denen die nachfolgenden Bedingungen im Beitragsjahr 2023 erfüllt waren:**

- miteinander verheiratet / Führen einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
- kein dauerhaftes Getrenntleben während des gesamten Beitragsjahres **2023**
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist.

**G Bevollmächtigung**

Ich bevollmächtige die Sparkasse, bis auf Weiteres die Zulage für meinen Altersvorsorgevertrag auf Basis der ihr vorliegenden Daten ohne erneute Antragsstellung zu beantragen. Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse, die sich auf den Zulagenanspruch auswirken, teile ich der Sparkasse unverzüglich mit. Ein Widerruf ist bis zum Ablauf des Beitragsjahres, für das die Sparkasse den Antrag auf Zulage stellen soll, schriftlich gegenüber der Sparkasse zu erklären.

Für die Beantragung der Zulage ist die Sparkasse verpflichtet die Vertragsdaten, die Steueridentifikationsnummer, die Versicherungsnummer nach § 147 des sechsten Buches Sozialgesetzbuch, die Zulagenummer des Zulageberechtigten und dessen Ehegatten oder einen Antrag auf Vergabe einer Zulagenummer einer nach § 79 Satz 2 EStG berechtigten Ehegatten, die vom Zulageberechtigten mitgeteilten Angaben zur Ermittlung des Mindesteigenbeitrags (§ 86 EStG), die für die Gewährung der Kinderzulage erforderlichen Daten, u. a. die Steueridentifikationsnummer, die Höhe der geleisteten Altersvorsorgebeiträge und das Vorliegen eines Dauerzulagenantrages durch amtlich bestimmte Datenformübertragung an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu übermitteln. Diese Datenübermittlung ist Voraussetzung dafür, dass die Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden können.

Die Bevollmächtigung ist nur möglich für Zulageberechtigte, die der deutschen Rentenversicherung unterliegen. Bestimmte Personengruppen (z.B. Grenzgänger und pflichtversicherte Landwirte) können zwar am Dauerzulagenverfahren teilnehmen, sollten dann aber zusätzlich jährlich dem Anbieter die zur Berechnung des Mindesteigenbeitrags erforderlichen Einnahmen (z.B. ausländischer Arbeitslohn, Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft nach § 13 EStG) mitteilen. (Bitte lesen Sie die Erläuterungen unter [9].)

.  .

Datum (TT.MM.JJJJ)

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
gesetzlicher Vertreter / Bevollmächtigter

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Raum für den Anbieter für Hinweise zu seinem Datenschutz

Dieses Feld ist optional.